

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2014

Nr. 2014/1416

## **Vogelschutzverband des Kantons Solothurn, v.d. Thomas Lüthi, 4614 Hägendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Weidenmeisen-Förderung in der Nordwestschweiz“**

---

### **1. Erwägungen**

Der Vogelschutzverband des Kantons Solothurn, v.d. Thomas Lüthi, Hägendorf, ersucht um einen Beitrag an das Projekt „Weidenmeisen-Förderung in der Nordwestschweiz“. Im Rahmen von traditionellen Forstarbeiten bieten sich spannende Synergien zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft, welche unter anderem einer speziellen Vogelart, der Mönchmeise, zugute kommen. Diese Art kommt in der Schweiz in zwei ökologisch sehr unterschiedlichen Formen vor: Die als „Alpenmeise“ bezeichnete Form ist in den Gebirgswäldern der Alpen verbreitet. Die zweite Form, die „Weidenmeise“ ist ein relativ seltener Brutvogel im Jura und Mittelland. Untersuchungen deuten darauf hin, dass sich die Weidenmeise in Jungwuchs- und Stangeholzflächen durch das Erhöhen des Angebots an dünnen Totholzstämmen fördern lässt. Diese können relativ einfach durch das Absägen von Jungbäumen auf Brusthöhe geschaffen werden. Diese Massnahme will der Vogelschutzverband des Kantons Solothurn nun zusammen mit Förstern an drei verschiedenen Standorten in der Nordwestschweiz umsetzen. Das Projekt ist auf 10 Jahre angelegt und soll im Frühjahr 2015 gestartet werden. Auswertbare Zwischenergebnisse sind bereits im Jahr 2018 zu erwarten. Es sind Gesamtkosten von Fr. 25'000.-- budgetiert.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Vogelschutzverband des Kantons Solothurn ist an das Projekt „Weidenmeisen-Förderung in der Nordwestschweiz“ ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 8'500.-- zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt auszuzahlen:
  - 2.4.1 Fr. 6'000.-- (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei;

2.4.2 Fr. 2'500.-- (2. Tranche) nach Erhalt eines Berichts über die Ergebnisse des Projektes mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)  
sg/Weidenmeisenförderung.doc

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Vogelschutzverband des Kantons Solothurn, Thomas Lüthi, Weinhaldenweg 17, 4614 Hägendorf